

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	6 (1933-1934)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Zur Psychologie des Landstreichers
<b>Autor:</b>	Häberlin, Paul
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-851098">https://doi.org/10.5169/seals-851098</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

43. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“ 27. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben in Verbindung mit Universitäts-Professor Dr. P. Bovet, Prof. Dr. v. Gonzenbach, Prof. Dr. W. Guyer, Prof. Dr. H. Hanselmann, Rektor J. Schälin, Seminar-Direktor Dr. Schohaus und Sek.-Schulinspektor Dr. Schrag • Herausgeber: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen • Redaktion des allgemeinen Teiles: Sem.-Dir. Dr. W. Schohaus • Redaktion von „Schulleben und Schulpraxis“: Prof. Dr. W. Guyer

ZÜRICH

APRILHEFT 1933

NR. I VI. JAHRGANG

## Zur Psychologie des Landstreichers

Von Prof. Dr. Paul Häberlin, Basel

Innerhalb einer nomadisierenden Gesellschaft gibt es keine Landstreicher. Der Begriff kann nicht auftreten, wenn zum Vergleich der Gegensatz fehlt. Den Landstreicher als Begriff gibt es erst unter der Voraussetzung seßhafter Bevölkerung. Zum Landstreicher gehört, daß er ein schweifender Fremdkörper in stabiler Umwelt ist. Der Begriff ist vom Gesichtspunkt dieser Umwelt aus gebildet, und darum drückt er mit dem Sachverhalt zugleich das Befremden, die Ablehnung und wohl auch die Verachtung aus. Er ist insofern ein moralischer Begriff.

Das Urteil, welches darin steckt, bringt, wie die meisten moralischen Urteile negativer Färbung, mehr nur die Ablehnung der Andersheit zum Ausdruck, als daß es eine sachlich erkannte Beschaffenheit des Beurteilten sachlich zu bewerten versuchte. Bemühte man sich vor dem Urteil um Einsicht, so würde sich zeigen, daß „Landstreicher“ nur ganz summarisch und oberflächlich ein Symptom bezeichnet, hinter welchem sehr verschiedenartige personale Tatsachen und also Bewertungsgrundlagen stecken können. In der Tat gibt es keinen charakterologischen Typus des Landstreichers; selbst wenn man der heute herrschenden Typenwut die am Ende möglichen Konzessionen machen will, müssen doch mindestens verschiedene Arten von Landstreichern auseinandergehalten werden. Und es wird sich dann vielleicht fragen, ob der gewissermaßen als Klassenurteil gebildete Begriff überhaupt aufrecht zu erhalten ist.

Nehmen wir zuerst den ausgesprochen pathologischen Fall. Da ist ein Paranoiker, der von Jahrmarkt zu Jahrmarkt zieht, weil er die Idee hat, sein Vater sei nicht sein richtiger Vater, dieser befindet sich vielmehr irgendwo in der weiten Welt und müsse schließlich gefunden werden, wenn man nur systematisch alle Menschenansammlungen absuche. Da ist ferner der schizophrene Pfarrerssohn, der dem Druck der heimischen Umgebung, in welcher er sich nicht zurechtfindet, scheinbar ziellos entflieht, monatelang durch Deutschland wandert und schließlich im Hamburger Hafen aufgegriffen wird. Da ist endlich die aus Italien stammende hysterische Variététänzerin, welche, Mißhandlungen ausweichend und

von Heimweh getrieben, im Dämmerzustand zu Fuß von Petersburg zum Bodensee sich durchbettelt, wo sie am Straßenbord aufgelesen wird. Sind das Landstreicher? Äußerlich betrachtet ja. Aber genauer besehen sind es Menschen mit beherrschender Zielsetzung, welche zur Realisation ihrer Ziele wandern müssen, nicht viel anders als der Geschäfts- oder Forschungsreisende oder der Auswanderer, der sich bessere Lebensbedingungen sucht. Jedenfalls ist das Wandern ihnen nicht Selbstzweck, und auch wenn es zum vagierenden Umherziehen wird, so bleibt es aufgenötigtes Mittel zum Zweck.

Damit zeichnet sich ein engerer und eigentlicher Begriff des Landstreichers ab: derjenige, dem das schwefelnde Leben Selbstzweck ist oder geworden ist. Man kann den Übergang bei verschiedenen Kategorien beobachten. Weder die Clerici vagantes des Mittelalters noch die fahrenden Scholaren der humanistischen Zeit sind ihrem ursprünglichen Wesen nach Landstreicher; sie sind vielmehr Berufe und Studenten, welche von einem Ort der Betätigung zum andern ziehen. Aber sie können zu eigentlichen Landstreichern werden. Ganz wie aus dem ehrlichen Handwerksburschen ein Vagant werden kann. Für die Charakterologie erhebt sich hier die entscheidende Frage. Woran liegt es, daß jemand, mit oder ohne vorausgehende Periode zweckhaft gerichteten Wandern, Landstreicher wird? Welches sind die inneren Voraussetzungen des Vagantentums? Aber auch für den Landstreicher im engern Sinn kann die Frage nicht eindeutig beantwortet werden. Der Raum verbietet es, alle Möglichkeiten zu erwähnen; auf einige besonders wichtige sei im folgenden hingewiesen.

Alles psychologische oder charakterologische Verständnis muß sich auf das stützen, was wir selber in uns tragen. Nie wird das Landstreichertum verstehen, wer es nicht potenziell in sich selber hat. Aber wir alle haben es in uns. Nur eben mehr oder weniger. Und durch uns selber mehr oder weniger anerkannt oder abgelehnt. Woraus sich unsere geheime Sympathie oder dann die Antipathie (die „Versuchung“ in uns selbst wird abgelehnt) zum ausgewachsenen Landstrei-

cher erklärt. Welcher seßhafte Bürger ist denn wirklich seßhaft und nichts anderes? Wer von uns hielte es aus ohne periodischen Dispens von der Seßhaftigkeit und dem geordneten Dasein? Wer von uns führt nicht ein Doppel Leben, in welchem das andere Ich ein Vagant oder doch ein Vagabund ist? Und wenn es auch nur ab und zu eine Reise wäre. Aber keine Zweckkreise. Und dann: wozu haben wir unsere Phantasie? Welches sind die meistgelesenen Bücher? Und warum geht die große Menge in den Kino?

Wir Menschen sind nicht ausgenommen von dem großen Spiel und Gegenspiel der kosmischen Tendenzen: Beharrung und Veränderung, Ruhe und Bewegung, Bleiben und Werden. Beide sind auch in uns anwesend, und es kommt nur auf die Gewichtsverteilung an, ob wir zum seßhaften oder zum fahrenden Leben neigen, – wenn es auch noch auf einiges andere ankommt, ob wir dieser Neigung nachgeben oder nicht. Es gibt drei Perioden im individuellen Leben, in denen auch durch „beständige“ Naturen eine Welle der Veränderungssucht und -sehnsucht geht: das Märchenalter der Kindheit, etwa zwischen dem beginnenden vierten und dem vollendeten siebten Lebensjahr, dann die sogenannte Pubertätszeit, und endlich jenes „gefährliche“ Alter, das für den Mann etwa mit dem fünften Jahrzehnt, für die Frau etwas früher beginnt. In diesen Perioden sind wir alle dem Landstreicher näher als sonst, und nicht wenige sind oder werden zu diesen Zeiten Landstreicher.

Aber damit ist doch eigentlich nur eine mögliche Wurzel aufgegraben, nämlich die „erotische“. Der Ausdruck ist ja wohl zu eng. Denn man muß wissen, daß die Erotik in dem gebräuchlichen Sinn des Wortes nur eine besondere Form jener Sucht nach Veränderung, nach Entäußerung vom beharrenden Sosein ist. Und jedenfalls ist die Erotik, die für das Landstreichertum in Frage kommt, vielmehr die „romantische“, also naturbezogene oder dann kosmisch-mystische und eben darum schweifende Sehnsucht als jene in Freundschaft oder Geschlechterliebe am nächstverwandten speziellen Objekt zu befriedigende Liebestendenz. Man muß die weite Welt lieben, den Wald und den Strom, das Meer und die Berge, den Himmel und die Wolken, man muß in weltweiter Sehnsucht „das Andere“ suchen, um Landstreicher werden zu können. – Es gibt Landstreicher dieser Art, und ein Schuß dieser Schwärmerie ist vielleicht in jedem vorhanden. Aber damit wäre doch, wie gesagt, nur ein Typus bezeichnet, – wenn man schon Typen will.

Eine zweite, kompliziertere Form wird erst von der Problematik her verständlich, welche unser ganzes Leben durchzieht und seine Ruhe stört. Sie ist darin begründet, daß wir Individuen sind, die ihren Sonderanspruch zu unterstreichen und zu übertreiben trachten, und die doch fühlen, daß es, wie Fr. Hebbel sagt, unsere Ursünde ist, Individuen mit gesondertem Anspruch zu sein. Hier, in diesem Protest der überindividuell orientierten Geistigkeit gegen den Anspruch der stets am individuellen Subjekt orientierten Triebe, liegt der Ursprung der Schuld; keiner kann ihr entgehen, aber nicht alle peinigt sie im gleichen Maße. Wem aber die Schuld zum peinlichen Schuldgefühl wird, den treibt sie um, und er wird ruhelos, weil es ihm an keinem Orte wohl ist. Er sucht sich selbst zu entrinnen, und dann liegt die Illusion nicht fern, daß dies am fremden und fremdesten Orte möglich sei.

Insbesondere eben dann, wenn er der peinlichen Selbsterkenntnis ausweichen will; er projiziert das Unerträgliche der Situation aus sich hinaus auf die Umwelt. Verstärkt wird diese Tendenz, wenn die Umwelt in der Weise moralisch geordnet und festgefügt ist, daß sie als solche einen ständigen Vorwurf bedeutet. Der mit sich selbst Zerfallene hält den Anspruch fester Sitte nicht aus; er sucht einen Ort, wo keine Augen auf ihn gerichtet wären, oder eine Umwelt, die entweder überhaupt moralisch anspruchslos oder dann verstehend und verzeihend auf ihn blickte. So flieht er aus der seßhaften, allem Anschein nach „guten“ Gesellschaft.

Vielleicht ist das spezifische Unsauberkeitsgefühl, das hinter der Umgetriebenheit steckt, seinerseits aus der Unbotmäßigkeit gerade des erotischen Anspruchs entstanden (auch die Erotik, in jeder Form, ist ja subjektiv orientierter Trieb), und dann kann das schweifende Leben geradezu den doppelten Sinn haben: dem innern oder äußern Vorwurf zu entgehen und dabei zugleich, in jener romantischen Form, den Trieb zu befriedigen. In diese komplexe Kategorie würde jedenfalls der infantile Landstreicher gehören. Infantilismus basiert allgemein auf übersteigertem Geltungsanspruch (insbesondere Liebesanspruch) des Kindes, welcher einerseits ins erwachsene Leben hinein bleibt und andererseits einer schuldhaften Reaktion ruft, die auch ihrerseits die Entwicklung zur erwachsenen Welteinstellung hemmt. Der infantile Charakter ist phantastisch-anspruchsvoll und schuldhaftängstlich zugleich, und aus beiden Gründen taugt er schlecht für ein wirklichkeitstreues und geordnetes Leben. Der infantile Landstreicher sucht das Paradies der verwöhnten Kindheit (er übernachtet bei „Mutter Grün“) und flieht zugleich die Verantwortung und das moralische Urteil.

Aber schließlich ist hierdurch überhaupt der neurotische Landstreicher charakterisiert. Denn es ist für den Neurotiker verschiedenster Färbung bezeichnend, daß er am Schuldaffekt leidet und doch nicht das Opfer des subjektiven Anspruchs zu bringen gewillt ist, das gebracht werden müßte, wenn der Affekt abgebaut werden sollte. Wir können hier den möglichen Varianten nicht nachgehen.

Indessen sind die möglichen Ingredienzen des Vagantentums mit alledem noch nicht erschöpft. Es ist noch nichts gesagt vom „Poeten“ unter den Landstreichern. Was den seßhaften Bürger auszeichnet, das ist seine moralisch-zweckhafte Einstellung. Ihr steht die ästhetisch-amoralische (nicht: unmoralische) Lebenshaltung gegenüber, und der ausgesprochen ästhetische Charakter ist immer fremd in der Welt der Zwecke und der Zweckmäßigkeit. So treibt es ihn aus dieser Welt hinaus, nicht immer nur auf den Flügeln der Phantasie, sondern oft genug auch in Wirklichkeit, und dann wird auch er zum wandernden Glücksritter. Man findet unter den Fahrenden zu allen Zeiten nicht wenige „Poeten“, im weitesten Sinn des ästhetisch-unzweckhaften Charakters. Dabei ist nicht zu verschweigen, daß eine eigentümliche, hier nicht näher zu beschreibende Affinität besteht einerseits zwischen der romantisch-erotischen und der ästhetischen Grundhaltung, und andererseits zwischen dieser und der infantil-phantastischen Einstellung. Die eine wie die andere dieser Kombinationen ist nicht psychologisch notwendig, aber beide sind aus bestimmten Gründen nicht selten, und ihnen entsprechen dann neue komplexe Formen des Vagantentums.

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß zu den Anlagen das Schicksal bestimmd oder doch auslösend hinzukommen kann. Mancher bliebe, trotz „innern Vagantentums“, in den Bahnen seßhafter Lebensart, wenn nicht ein Schicksal ihn herausrisse; ist er aber einmal herausgerissen, dann treibt ihn seine Anlage auch weiter. Nicht immer ist es ein individuelles Schicksal, es kann auch die Katastrophe einer ganzen Gesellschaft sein. Jeder Krieg wirkt auslösend auf das latente Landstreichertum. Und wo es sich gar, wie im

letzten großen Kriege und in dem, was vorausging und nachfolgte, um eine seelische Erschütterung handelt, die einer Menschheits-Pubertät gleichkommt, da sind die Bedingungen besonders günstig. Zum formensprengenden Schicksal kommt hier noch das Beispiel, die Ansteckung, die Suggestion hinzu, und das Vagantentum wird epidemisch. Die latenten Voraussetzungen dazu werden nicht nur ausgelöst, sondern in Massenwirkung verstärkt. Vorhanden, wie gesagt, sind jene Voraussetzungen, mannigfaltig dosiert und variiert, in uns allen.

## Ein asozialer Charakter

Von Dr. Hans Hegg, Schulpsychologe in Bern

Ein 18jähriger Jüngling führte einen sehr liederlichen Lebenswandel. Er blieb nächtelang von zu Hause weg, trieb sich in zweifelhafter Gesellschaft herum, war in Gelddingen ganz unzuverlässig, machte erhebliche Schulden, betrog und bestahl seine Mutter (der Vater war schon seit vier Jahren gestorben), mißhandelte sie gelegentlich auch körperlich und schüchterte sie durch Drohungen ein. Vorstellungen gegenüber war er unzugänglich.

Schließlich griff der Vormund ein, und er kam von der Mutter weg in eine heilpädagogisch orientierte Erziehung und Nacherziehung.

Der Versuch einer erzieherischen Beeinflussung scheiterte sozusagen ganz. Dem Pädagogen gelang es kaum, auch nur einen schwachen Kontakt mit seinem „Patienten“ herzustellen. Der Jüngling zeigte fast kein Bedürfnis nach irgend einer „Bindung“. Auch innerhalb der Familiengemeinschaft seines Erziehers blieb er der Outsider, trotzdem ihm der Weg zu einem Attachement freigemacht und erleichtert wurde. Er schloß sich an niemand an, lebte vielmehr abgekapselt ein Leben für sich. Seine Anteilnahme beschränkte sich auf das Oberflächliche, Unverbindliche, gesellschaftlich Korrekte und Höfliche.

Ein tieferes Gefühl für die Notwendigkeit einer inneren Umstellung hatte er nicht. Im Gegenteil, er zeigte einen erheblichen Mangel an Einsicht. Bis auf den heutigen Tag ist er zu keiner auch nur annähernd richtigen Würdigung seiner oft schandbaren Aufführung der Mutter gegenüber gelangt.

So scheiterten denn auch alle Versuche, mit seiner Mitarbeit eine Therapie einzuleiten. Zu einer ernsthafteren Auseinandersetzung mit sich selber war er mit keinem Mittel zu bringen. Zwar gestand er gelegentlich ein, er sei zu weit gegangen, aber alle derartigen Zugeständnisse hatten im wesentlichen doch nur theoretische Bedeutung. Gewöhnlich schimpfte er dann sofort wieder auf andere Leute, denen er die Verantwortung für seine Aufführung zuschob, indem er sich als das Opfer einer Zwangslage darstellte. Den Anregungen, seine Kritik auch auf die eigene Person auszudehnen, wich er aus und vereitelte damit natürlich eine positive Behandlung seines Falles.

Die Frage, die sich hier, wie immer im Falle schwerer Unzulänglichkeiten des Charakters, aufdrängt, ist die, inwieweit wohl unter günstigeren Milieuverhältnissen, besonders unter dem Einfluß einer besseren Erziehung, die seelische

Entwicklung einen günstigeren Verlauf hätte nehmen können, inwieweit vor allem die asozialen Charakterzüge als Milieu- und Erziehungsprodukt zu betrachten sind.

Die Frage erscheint um so naheliegender, als die Erziehung ganz allgemein sehr unzulänglich war. Zwar war der Junge vom ersten Lebenstage an schwierig zu behandeln. Das macht natürlich manchen Erziehungsfehler verständlich. Das erzieherische Fiasko erfolgte aber bei weitem nicht nur deshalb, sondern war ebenso offenkundig im erzieherischen Unvermögen der Eltern begründet.

Der Junge wurde durch alle die Jahre sehr verwöhnt, auch in egoistischer materieller Hinsicht (die Familie lebte in günstigen finanziellen Verhältnissen) und lernte nie verzichten, im Gegenteil, er gewöhnte sich daran, die Befriedigung seiner Wünsche als selbstverständlich anzusehen. Bis zu einem gewissen Grade liegt sicher hier die Erklärung für seine krasse Selbstsucht und die Rücksichtslosigkeit, mit der er seine Ansprüche durchsetzte.

Entscheidender fällt jedoch die Ziellosigkeit der erzieherischen Einwirkungen ins Gewicht. An Beispielen einer geradezu unglaublichen Inkonsistenz fehlt es nicht. Wir begnügen uns mit einem einzigen Hinweis. Auseinandersetzungen, zu denen es natürlich je länger je häufiger zwischen Eltern und Kind kam, wurden nie zu einem positiven Austrag gebracht. Nie, aber auch gar nie hielten die Eltern und später die Mutter an dem fest, was sie als das Richtige erkannt zu haben glaubten. Der Widerstand des Jungen brachte sie immer wieder davon ab. Sie gaben nach, einenfalls aus Mangel an Durchschlagskraft und anderfalls auch aus mangelnder Sicherheit des Gefühls für die pädagogischen Notwendigkeiten. So gerieten sie ständig in Wort und Tat in Widerspruch mit sich selber, was der Junge rücksichtslos und geschickt auszunützen verstand.

Dafür einen Beleg: als er 15jährig war, steckte ihn seine Mutter in einem Anfall von momentaner Wut einiger niederrächtiger Streiche wegen in ein Landerziehungsheim. Sie hätte sicher nichts Besseres tun können. Wenn es noch eine erzieherische Chance gab, so lag sie hier. Das paßte aber dem Jungen gar nicht. Deshalb hatte er auch schon nach kurzer Zeit seine Rückkehr nach Hause durchgesetzt, indem er einfach die Leitung des Heimes bei seiner Mutter verleumdeten. Trotz seiner notorischen Verlogenheit fand er unbesehnen Glauben.